H 1290

Amtsblatt

Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG

für den Regierungsbezirk Detmold

205. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 17. August 2020

Nr. 34

Inhalt

- B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung
 - 230 Immissionsschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), S. 245-246
- C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
 - 231 Zweckverband VerkehrsVerbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 111. Sitzung der Verbandsversammlung, S.247

 232 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S.247

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

230 Immissionsschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 11. August 2020 Leopoldstraße 15, 32756 Detmold 700-53.0048/19/9.3.1.27

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 Blm-SchG in Verbindung mit § 21a der 9. BlmSchV über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die von der Fa. Stockmeier Urethanes GmbH & Co. KG, Im Hengstfeld 15 in 32657 Lemgo.

Die Bezirksregierung Detmold hat der Fa. Stockmeier Urethanes GmbH & Co. KG mit Datum vom 23. Juli 2020 eine Genehmigung nach § 4 BlmSchG mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt: Verfügender Teil:

"Auf den Antrag vom 12. November 2019 wird aufgrund der §§ 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV* und Nr. 9.3.1.27 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Lageranlage (als Hochregallager zur Lagerung von Gefahrstoffen überwiegend MDI) erteilt."

Gegenstand dieser Genehmigung ist: Einrichtung und Betrieb

- einer Lagerhalle als Hochregallageranlage mit einer maximalen Lagermenge von 1 150 t (Stellplätzen) MDI in einem Hochregal-Lagerabschnitt [BE 01]
- eines Verwaltungsgebäudes mit unmittelbarer Ver-/Anbindung an den Kommissionier- und Lagerkomplex
- eines Wareneingangs- bzw. Warenausgangsgebäudes mit integriertem Ex-Lagerbereich sowie sog. Mezzanine (Halb- oder Zwischengeschoss) als Einbau im OG, unmittelbar angrenzend an das Lagergebäude
- eines Peripheriegebäudes für die Löschanlagentechnik Standort:

im Hengstfeld 8, 32657 Lemgo Gemarkung Lieme, Flur 2, Flurstück 458

Rechtsbehelfsbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen

des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803)."

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Der Bescheid und seine Begründung liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 24. August 2020 bis einschließlich 7. September 2020 bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15 32756 Detmold, Raum A 302, August-Bebel-Straße 75 - 77 Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

aus.

Weiterhin liegt Bescheid und seine Begründung in der Zeit vom 24. August 2020 bis einschließlich 7. September 2020 bei der

Stadt Lemgo, Bauamt Lemgo, Heustraße 36- 38 32657 Lemgo, Besprechungsraum, Information Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 05261 213465

aus

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden.

 die Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der in diesem Bescheid genannten Rechtsvorschriften sind in Abschnitt IX. Anlage 2 dieses Genehmigungsbescheides aufgeführt.

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 245-246

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

231 Zweckverband VerkehrsVerbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 111. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, den 20. August 2020 um 15:00 Uhr findet im Hotel Golden Tulip, Waldhof 15, 33602 Bielefeld die 111. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

- TOP 1: Aktueller Sachstandsbericht Corona
- TOP 2: Weiteres Vorgehen Mobilstationen im NWL
- TOP 3: Fahrgastinformation an Verkehrsstationen
- TOP 4: Der Masterplan Schienenverkehr des Zukunftsbündnis Schiene Auswirkungen für Westfalen
- TOP 5: Sachstand Robustes Netz NRW
- TOP 6: Umsetzung Schnellbusförderung im NWL
- TOP 7: Weitere Entwicklung von Verkehrsstationen im NWL
- TOP 8: Anfragen/ Mitteilungen

Themenblock B: Beratungen über VVOWL-Themen

- TOP 9: Jahresabschluss 2019 und Beauftragung der Rechnungsprüfung
- TOP 10: Dauerhafte Gestattung der Teilnahme von Gästen am nichtöffentlichen Teil der VVOWL-Gremien
- TOP 11: Standardisierte Bewertungen für potenzielle Reaktivierungsstrecken im SPNV
- TOP 12: Projektbericht zur Einführung eines entfernungsbasierenden Tarifs
- TOP 13: Übergangsweiser Einsatz von Busfahrten bis zur Realisierung eines Halbstundentaktes im SPNV nach Lemgo
- TOP 14: Kooperationsvertrag mit Up-to-you
- TOP 15: Anfragen/ Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

- TOP 16: Weiteres Vorgehen bei der Vergabe "alternative Antriebe" im OWL-Dieselnetz und im Netz Westliches Münsterland
- TOP 17: Umsetzung der Corona Liquiditätshilfen im Rahmen der "Musterrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich coronabedingter Schäden im ÖPNV"

- TOP 18: Anschubfinanzierung für Verkehrsverträge und anteilige RRX Fahrzeuge-Finanzierung aus Eigenmitteln
- TOP 19: Anfragen/ Mitteilungen

Themenblock B: Beratungen über VVOWL-Themen

- TOP 20: Änderung der Förderrichtlinie des VVOWL
- TOP 21: Förderantrag zur Einrichtung eines Schnellbusses
- TOP 22: Förderantrag für die Einrichtung einer Projektstelle für das Pilotprojekt Schülerticket
- TOP 23: Förderung des REGIONALE-Projektes MonoCab
- TOP 24: Finanzierung VVOWL
- TOP 25: Anfragen/ Mitteilungen

Bielefeld, den 6. August 2020

Kurt Kalkreuter Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 247

232 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 23. Juli 2020, Aktenzeichen ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-12-26, Leistungsbescheid) an Herrn Adrian Lacusta, letzte bekannte Anschrift: Dielfestraße 32 in 57234 Wilnsdorf, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 27. Juli 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 247

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309 In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich